



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht

107. Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Soziales und Gesundheit
am 24. Mai 2017 in Voerde

TOP 9: Verschiedenes

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G 11.2 Me/La
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Gerbrand
Hauptreferent Dr. Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241/234

Zu TOP 9a)

Elektronische Gesundheitskarte

Nordrhein-Westfalen hat im August 2015 als erstes Flächenland eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt. Grundlage hierfür ist die Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Nichtversicherungspflichtige gegen Kostenerstattung (vgl. **Anlage 1**). Die Gesundheitskarte ist im Wesentlichen identisch mit der elektronischen Gesundheitskarte für gesetzlich Krankenversicherte. Aus dem Mitgliedsbereich des Städte- und Gemeindebundes NRW haben nach Mitteilung des MGEPA NRW folgende Kommunen eine Beitrittserklärung zur elektronischen Gesundheitskarte abgegeben: Alsdorf, Bornheim, Dülmen, Gevelsberg, Gladbeck, Hennef, Herdecke, Moers, Monheim, Sprockhövel, Troisdorf, Wermelskirchen und Wetter.

Ursache für die Zurückhaltung der meisten Mitgliedskommunen ist die Höhe der Verwaltungskosten nach § 11 der Rahmenvereinbarung. Zur Abgeltung der entstehenden Verwaltungsaufwendungen leistet die zuständige Gemeinde Verwaltungskostenersatz an die Krankenkassen in Höhe von 8 % der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindestens jedoch 10 Euro pro angefangene Betreuungsmonat und je Leistungsberechtigtem.

Im § 15 der Rahmenvereinbarung ist festgelegt, dass die teilnehmenden Krankenkassen und Gemeinden nach Abrechnung der ersten beiden Quartale die Angemessenheit der Verwaltungskosten überprüfen. Auf der Basis dieser Evaluationsergebnisse soll dann eine Anpassung der Rahmenvereinbarung erfolgen, falls und soweit sich die Höhe der Verwaltungskosten als nicht sachgerecht darstellen sollte.

In der Angelegenheit fanden auf Einladung des Gesundheitsministeriums NRW bereits Gespräche statt, die bislang allerdings zu keinem Ergebnis geführt haben. Ein weiteres Gespräch wird am 17.05.2017 stattfinden. Die Geschäftsstelle wird hierüber im Rahmen der Sitzung des Ausschusses berichten.

Zu TOP 9b)

Masterplan altersgerechte Kommunen

Im Rahmen der letzten Sitzung des Landesausschusses für Alter und Pflege (LAP) am 05.04.2017 stellte Frau Dr. Grobe anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand zum „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ vor. Der Vortrag ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der LAP nahm den Bericht zur Kenntnis und begrüßte die erzielten Fortschritte. Er unterstrich die Bedeutung der altengerechten Quartiersentwicklung in NRW als eine Antwort auf die Herausforde-

rungen des demografischen Wandels und bat die Landesregierung, die vorhandenen Angebote zur Unterstützung der Kommunen bei der altengerechten Quartiersentwicklung zu verstetigen und neue Angebote orientiert an den Bedarfen der Menschen gemeinsam mit diesen sowie weiteren relevanten Akteuren zu erarbeiten.

Zu TOP 9c)

Stand der Umsetzung zum Inklusionsstärkungsgesetz

Der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales hatte die Landesregierung auf der Grundlage eines Schreibens der Fraktion von SPD und die Grünen um einen Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW gebeten.

Das Ministerium ist dem Wunsch nachgekommen und hat mit Schreiben vom 03.02.2017 die als Anlage beigefügte Vorlage der Landesregierung in den Landtag eingebracht. Die näheren Einzelheiten zum Umsetzungsstand können der **Anlage 3** entnommen werden.